

## **Erweiterung der Feuerwehr Osterhusen**

Die Bürger\*innen in Osterhusen wurden am 03.12.2018 auf einer Informationsveranstaltung vom Bürgermeister (Bgm) über die geplante Erweiterung des Gebäudes in Kenntnis gesetzt.

Der Bgm erklärte, dass auch andere Standorte geprüft worden seien. Es gäbe jedoch in Osterhusen und im Gewerbegebiet keine geeigneten Flächen.

Das heißt: Hätte es andere, geeignete Flächen gegeben, so wäre auch eine Erweiterung an anderer Stelle möglich gewesen ! Gut zu wissen !  
Einige Wochen später stand jedoch zu lesen, dass solch eine Lösung teurer werden würde.

Der Bgm hat seine Aussage zu den geeigneten und möglichen Flächen ohne eine Anfrage bei zwei „Großgrundbesitzern“ gemacht. Denn diese beiden Personen waren völlig überrascht, als wir sie angesprochen haben.

Ein Grundbesitzer im Ort sagte sogar: „Selbstverständlich kann die Gemeinde mit mir über einen Verkauf einer Fläche im Ort sprechen. Dabei kann es sich ja nur um meine Kälberwiese an der Osterhuser Straße handeln“. Der andere Grundbesitzer hat sowohl Flächen im Ort als auch im Gewerbegebiet.

Das heißt: Der Bgm hat nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft ! Ein dafür erforderlicher Bebauungsplan hätte erstellt werden müssen wie es auch beim alten Gebäude der Feuerwehr erforderlich wurde.

Schon am 22.05.2017 berichtete der Bgm in einem nichtöffentlichen Ausschuss über die Absicht, das Gebäude in Osterhusen zu erweitern. Dazu zeigte er den Anwesenden von einem Architekten erarbeitete Planunterlagen und nannte Baukosten in Höhe von voraussichtlich ca. 1,8 Millionen Euro.

Das heißt: Der Bgm hat schon im Jahr 2017 ein Architekturbüro beauftragt, eine Planung am alten Gebäude zu erstellen. Man muss aber wissen, dass es zu diesem Zeitpunkt für diese Erweiterung gar keinen rechtsverbindlichen Bebauungsplan gab und ein Ausschuss sich erst am 14.06.2017 über einen möglichen „ABC-Vertrag“ mit dem Landkreis Aurich verständigte.

Eine Entscheidung zum Vertragsabschluss traf der Rat erst am 15.06.2017 mit folgendem Hinweis der Gruppe GRÜNE/FDP in der Niederschrift:  
Herr Arends hält die Größe des Anbaus für bedenklich.

Es lag also eine Erweiterungsplanung vor, obwohl der Rat noch nicht einmal dem „ABC-Vertrag“ zugestimmt hatte ! Darüber hinaus gab es für die Fläche am alten Feuerwehrgebäude keinen rechtsverbindlichen Bebauungsplan. Ist das eigenmächtiges Handeln des Bgm oder wie nennt man ein solches Verhalten ?

Mit Vorlage der Planung beim Landkreis Aurich zwecks Genehmigung wurde der Bgm darauf hingewiesen, dass die geplante Erweiterung so nicht zulässig sei ! Also musste eine Änderung des Bebauungsplans erfolgen. Diese lag Anfang März 2019 immer noch nicht vor ! Es erfolgte jedoch im März 2019 in der Presse folgender Kommentar des Bürgermeisters: „Aufgrund von Gesprächen mit den Fraktionen sei es bereits sicher, dass die Politik mehrheitlich dem noch ausstehenden Bebauungsplan für den Bau der Fahrzeughallen zustimmen werde“.

Das heißt: Der Bgm entscheidet vor einer erforderlichen Abstimmung aufgrund der Mehrheitsverhältnisse. Die SPD, also seine Partei, hat ja immer noch mehr als 50 % der Sitze. Die Frage ist nur, wie lange noch ? Die Gruppe GRÜNE/FDP kann er mit .....“Aufgrund von Gesprächen mit den Fraktionen“ nicht gemeint haben, denn mit uns wurde nicht gesprochen.

In der Informationsveranstaltung am 03.12.2018 beantwortete der Bgm auch die Frage nach den Baukosten mit der Summe ca. 4 Millionen Euro. Es stellte sich jedoch kurz danach heraus, dass der Bgm sich mit der Angabe dieser Summe versehen hatte. „Ich hatte am 03.12.2018 ein anderes Projekt im Kopf und habe die Summen vertauscht“.

Zwischenzeitlich konnte man jedoch der Presse folgendes entnehmen:  
„Dreiviertel der Bausumme übernimmt der Landkreis. Eine Million Euro müsste die Gemeinde bezahlen“.

Was jetzt kommt ist Mathematik!

Wenn eine Million Euro  $\frac{1}{4}$  ist, dann beträgt die Summe 4 Millionen Euro. Da sind sie wieder die 4 Millionen Euro. Wahrscheinlich auch ein Versehen.

Die Gruppe GRÜNE/FDP hat mit Datum vom 05.12.2018 die Baukosten der gesamten Erweiterung angefragt aufgeschlüsselt in Umbaukosten vorhandenes Gebäude, Neubaukosten Sanitär- und Umkleidebereich, Neubaukosten der vier LKW-Hallen und Außenanlagen mit Sonstiges. Diese Zahlen liegen uns bis heute nicht vor. Wir erhielten nur mit Datum vom 25.02.2019 die Gesamtkosten in Höhe von 1.974.753,72 Euro aufgeschlüsselt nach Gewerken.

Städtebaulich gesehen ist die seit längerem vorliegende Absicht mit den Hallen für den ABC-Bereich und das bestellt neue Feuerwehrfahrzeug in dem kleinmaßstäblichen Osterhusen eine klare Missachtung städtebaulicher Regeln,

die bereits jeder Student im zweiten Semester kennt. Aber wer hat von den Anwesenden schon Kenntnis in Städtebau ? Unser neuer Bauamtsleiter sicher. Aber Herr Dubbels war im Jahr 2017 hier nicht angestellt. Die Verantwortung lag somit ganz allein beim Bgm und bei einzelnen Vertretern der Feuerwehr.

Wir bedauern sehr, dass diese städtebauliche Fehlplanung uns in Osterhusen noch lange als mahnendes Beispiel erhalten bleiben wird.